

Der Friedhofsausschuss für den Friedhof Allendorf in Bad Sooden-Allendorf

# **1. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung**

vom 20.09.2017

für den Friedhof Allendorf in Bad Sooden-Allendorf.

## **§ 3 Abs.2 wird ersetzt:**

Urnenwahlgrabstätten in der „Gärtnergepflegten Grabanlage“ im Feld C – 20 Jahre **incl. Grabstein:**  
(vgl. § 13, 4. g) der Friedhofsordnung) zuzüglich Treuhandvertrag für Pflege  
zur Beisetzung bis zu zwei Urnen 1620,- €

## **§3 Abs. 3**

### **Wird wie folgt neu gefasst**

#### 3. Verlängerungsgebühr

Die Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes bei allen Wahlgrabstätten gemäß Absatz 1 und 2 wird anteilig nach Anzahl der Jahre berechnet.

Für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten werden keine Nutzungsrechte mehr vergeben.  
Verlängerungen sind aber möglich:

Wahlgrabstätten für Erdbestattungen mit der Möglichkeit zur zusätzlichen Beisetzung von zwei Urnen

a) pro Grabstelle - jährlich	45,- €
b) als Rasengrab	75,- €

a) Urnenwahlgrabstätten zur Beisetzung von einer Urne – jährlich	25,- €
b) als Rasengrab	55,- €

a) Urnenwahlgrabstätten zur Beisetzung bis zu drei Urnen - jährlich	35,- €
b) als Rasengrab	65,-€

Urnenwahlgrabstätten in der „Gärtnergepflegten Grabanlage“ im Feld D 4 – 20 Jahre:  
zuzüglich Treuhandvertrag für Pflege und Grabstein  
zur Beisetzung bis zu zwei Urnen - jährlich 55, - €

## **§ 4 Gebühren für Nebenkosten**

### **Wird unter „Einebnen von Gräbern“ wie folgt neu gefasst**

#### Einebnen von Gräbern:

Urnengrab und Rasengrab pro Grabstätte	158,- €
Grabstätten für Erdbestattungen pro Grabstelle	242,- €

Die Gebühr ist im Voraus bei dem Erwerb des Nutzungsrechts an der Grabstätte bzw. bei der Beerdigung zu entrichten. Bei Gräbern, die vor 2006 angelegt wurden, fallen die Gebühren bei der Einebnung an.

- Die Gebühr ist im Voraus bei dem Erwerb des Nutzungsrechts an der Grabstätte bzw. bei der Beerdigung zu entrichten. Bei Gräbern, die vor 2006 angelegt wurden, fallen die Gebühren bei der Einebnung an.

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bad Sooden-Allendorf, den 08.05.2020

**Der Friedhofsausschuss:**



*[Handwritten signature]*  
\_\_\_\_\_

Vorsitzender

*[Handwritten signature]*  
\_\_\_\_\_

stellv. Vorsitzender

*[Handwritten signature]*  
\_\_\_\_\_

Mitglied

**Kirchenaufsichtlicher Genehmigungsvermerk :**



Kirchenaufsichtlich genehmigt  
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck  
- Das Landeskirchenamt -

Kassel, den 06.07.20

*[Handwritten signature]*  
Schmidt

Kirchenoberamtsrätin

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Faint, illegible text in the upper middle section.

Faint, illegible text in the upper right section.

Handwritten scribbles and illegible text in the middle section.



Evangelische Kirche von Kassel  
Kassel  
Kirchenamt  
Kassel

